



Planungsleistungen für die Erweiterung des Musikhauses am Goethegymnasium in Demmin

VgV-Verfahren

Funktionale Leistungsbeschreibung Los 1 Objektplanung Gebäude und Innenräume

Stand: 08.05.2026

Verfahren:	Offenes Verfahren (gemäß § 15 VgV)
Projekt:	Erweiterung des Musikhauses am Goethegymnasium in Demmin
Leistungen:	Los 1: Grundleistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume, Leistungsphase 2-9 nach § 34 i. V. m. Anlage 10 HOAI in stufenweiser Beauftragung, zunächst Beauftragung der Leistungsphasen 1-4 gemäß § 34 HOAI



Inhaltsverzeichnis

1. Beschaffungsbedarf.....	3
2. Leistungsumfang.....	3
3. Planerische Anforderungen.....	4

1. Beschaffungsbedarf

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Schulträger des Goethegymnasiums Demmin beabsichtigt die derzeit genutzten Funktionsflächen des Goethegymnasiums in der Saarstraße 22d (Haus II) künftig ganzheitlich an den Schulcampus an der Mühle 7 (Haus I) zu verorten

Zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen gab der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eine Machbarkeitsstudie in Auftrag.

Im Ergebnis wurden zwei Varianten herausgearbeitet, wobei sich der Auftraggeber für die Umsetzung der Variante 2 entschieden hat.

Vorgesehen ist insofern der Erweiterungsbau des Musikhauses auf der Rückseite des Gebäudes An der Mühle 7.

Die dafür benötigten Planungsleistungen sind Gegenstand dieser Ausschreibung.

2. Leistungsumfang

Gegenstand des Loses 1 sind die Grundleistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume, Leistungsphasen 2-9 gemäß § 34 i. V. m. Anlage 10 HOAI.

Die Beauftragung erfolgt in fünf Leistungsstufen.

Die Leistungsstufe 1 umfasst alle in der Anlage 2 zu § 6 Spezifische Leistungspflichten des Vertrages zu dieser Leistungsstufe aufgeführten Leistungen. Hiervon sind insbesondere die Leistungsphasen Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 2-4) des HOAI- Leistungsbildes § 34 HOAI erfasst.

Die Leistungsstufe 2 umfasst alle Leistungen, die zur Erstellung der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) des HOAI- Leistungsbildes § 34 HOAI erforderlich sind. Hierzu gehören alle in der Anlage 2 zu § 6 Spezifische Leistungspflichten des Vertrages zu dieser Leistungsstufe aufgeführten Leistungen.

Die Leistungsstufe 3 umfasst alle Leistungen, die für die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe (Leistungsphasen 6 und 7) des HOAI- Leistungsbildes § 34 HOAI erforderlich sind. Hierzu gehören alle in der Anlage 2 zu § 6 Spezifische Leistungspflichten des Vertrages zu dieser Leistungsstufe aufgeführten Leistungen.

Die Leistungsstufe 4 umfasst alle Leistungen, die für die Objektüberwachung und Dokumentation (Leistungsphase 8) des HOAI- Leistungsbildes § 34 HOAI erforderlich sind. Hierzu gehören alle in der Anlage 2 zu § 6 Spezifische Leistungspflichten des Vertrages zu dieser Leistungsstufe aufgeführten Leistungen

Die Leistungsstufe 5 umfasst alle Leistungen, die für die Objektbetreuung (Leistungsphase 9) des HOAI- Leistungsbildes § 34 HOAI erforderlich sind. Hierzu gehören alle in der Anlage 2 zu § 6 Spezifische Leistungspflichten des Vertrages zu dieser Leistungsstufe aufgeführten Leistungen



Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit Zuschlag bzw. Vertragsschluss mit der Erbringung der Leistungsstufe 1. Die Beauftragung der Stufen 2 bis 5 erfolgt optional nach Abruf.

3. Planerische Anforderungen

Der Auftragnehmer hat insbesondere sicherzustellen:

- Einhaltung der Vorgaben der DIN 13049 hinsichtlich Raumgrößen, Flächenbemessung und Funktionalität,
- Berücksichtigung der Arbeits-, Gesundheits- und Unfallschutzanforderungen,
- barrierefreies Bauen nach geltenden Vorschriften,
- nachhaltige und energieeffiziente Bauweise (z. B. Reduzierung des Energiebedarfs, Nutzung erneuerbarer Energien),
- Sicherstellung der Finanzierbarkeit und Fördermittelkonformität,
- kontinuierliche Abstimmung mit dem Auftraggeber während aller Leistungsphasen hinsichtlich Kosten, Terminen und Qualität,
- wirtschaftliche Planung unter Berücksichtigung der zugesagten Fördermittel gemäß § 10a Abs. 1 FAG M-V.